

# Nahwärme Jungnau - Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten

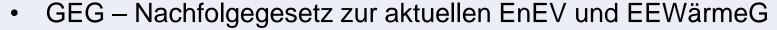
**April 2025** 



Referent: Michael Maucher, Energieagentur Oberschwaben gGmbH & Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

# Deutschland soll früher klimaneutral werden

- Treibhausgasemissionen
  - → Bis 2030: 65 % weniger CO2 (bislang 55 %)
  - → Bis 2040: 88 % weniger CO2
  - → 2045: Klimaneutralität (bislang 2050)
- Zulässige jährliche CO2-Emissionsmengen für einzelne Sektoren wie Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr oder Gebäudebereich werden abgesenkt.



- Einführung CO<sub>2</sub>-Preis für fossile Heiz-Energieträger
- Sukzessive Verbot von fossilen Heizungen

# Aufschläge auf fossile Brennstoffe Öl bzw. Erdgas

	2021	2022	2023	2024	2025	
	25 €/t CO2	30 €/t CO2	35 €/t CO2	45 €/t CO2	55 €/t CO2	
Heizöl	7,91 ct/l	9,50 ct/l	11,08 ct/l	14,24 ct/l	17,41 ct/l	
Erdgas	0,60 ct/kWh	0,72 ct/kWh	0,84 ct/kWh	1,08 ct/kWh	1,32 ct/kWh	

Quelle: www.finanztip.de

bei 0,266 kg CO<sub>2</sub> / kWh HEL, 0,202 kg CO<sub>2</sub> / kWh Erdgas Quelle: BAFA

Beispiel: 25.000 kWh Erdgas pro Jahr

**2024** reine CO<sub>2</sub> - Mehrkosten **270,43** € brutto

**2025** reine CO<sub>2</sub> - Mehrkosten **330,52** € brutto

Beispiel: 2.500 I Heizöl pro Jahr

2024 reine CO<sub>2</sub> - Mehrkosten 356,11 € brutto

**2025** reine CO<sub>2</sub> - Mehrkosten **435,24** € brutto

wichtig: Erhöhungen ab 2026 ff nicht berücksichtigt!

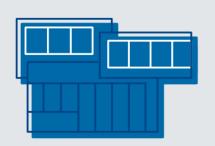




## **GEG – Anforderung Heizung ab 2024**

#### **NEUBAU**

Bauantrag ab dem
1. Januar 2024



#### **BESTAND**





#### **IM NEUBAUGEBIET**

Heizung mit mindestens 65 Prozent Erneuerbaren Energien



Erneuerbaren Energien frühestens ab 2026



#### HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER

LÄSST SICH REPARIEREN

Kein Heizungstausch vorgeschrieben



#### HEIZUNG IST KAPUTT -

KEINE REPARATUR MÖGLICH

Es gelten pragmatische Übergangslösungen.\*

Bereits jetzt auf Heizung mit Erneuerbaren Energien umsteigen und Förderung nutzen.

\*Diese Grafik bietet einen ersten Überblick. Informieren Sie sich über Ausnahmen und Übergangsregelungen. Mehr: energiewechsel.de/geg

Quelle: BMWK, Stand 09/2023



# GEG zu Gas- oder Ölheizungen die zwischen dem 01. 01. 2024 und bis zum Ablauf der Fristen für die Wärmeplanung eingebaut werden:

Fristen für die Wärmeplanung:

30. Juni 2026 ab 100.000 Einwohner,

30. Juni 2028 bis 100.000 Einwohner.

(*informativ:* BW bis Ende 2023 > 20.000 EW)

Bis dahin dürfen weiterhin neue Heizungen eingebaut werden, die mit Öl oder Gas betrieben werden. Allerdings müssen diese ab 2029 einen wachsenden Anteil an Erneuerbaren Energien wie Biogas oder Wasserstoff nutzen:

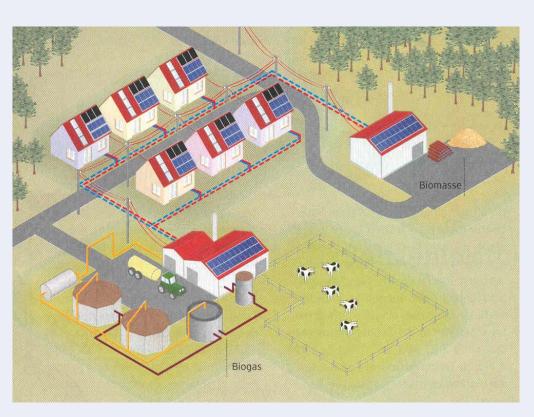
- 2029: mindestens 15 % EE
- 2035: mindestens 30 % EE
- 2040: mindestens 60 % EE
- 2045: 100 % EE (keine fossilen Energien)



# Erfüllungsoptionen GEG – Technologien im Überblick

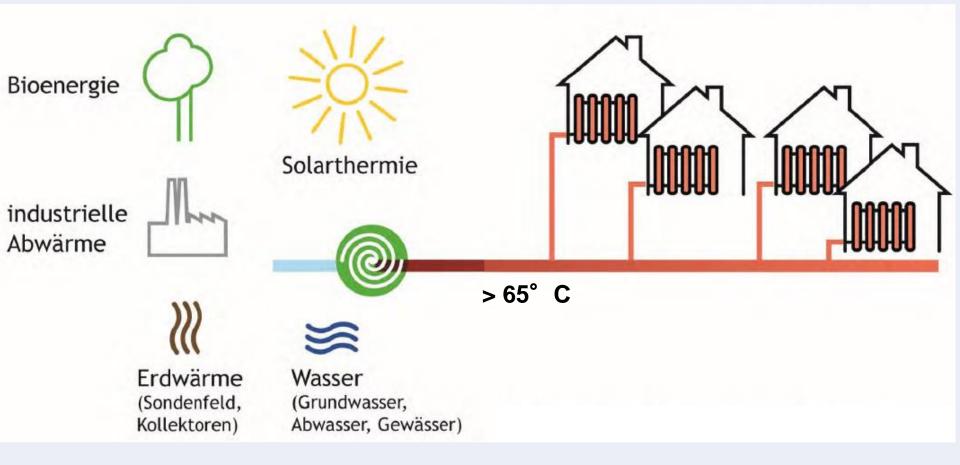
- Anschluss an Wärmenetz (min. EE-Anteil im WPG festgesetzt)
- Elektrische Wärmepumpe
- Stromdirektheizung (nur bei sehr effizientem Gebäude, z.B. Passiv-Haus)
- Solarthermie
- Biomasse-Heizungen
- Wärmepumpen- und Solarthermie-Hybridheizungen
- Gas-Heizungen "H2-ready"

# Nahwärmeversorgung?



- Hohe Abnahme, keine zusätzl. Energieerzeugung im Gebäude
- kurze Leitungslängen (Netzverluste/Invest-Kosten)
- Möglichst rasche Bebauung

### Klassische Nahwärme



Quelle: Bio-Energie Isny



## Kosten pro kWh Wärme – ein MUSTER-Vergleich

aktuell: Öl / Gas 0,100 € pro kWh

Wirkungsgrad Kessel 85%

Kosten Wärme: 0,118 € pro kWh

Nahwärme: Wärmekosten: 0,115 € pro kWh

Grundpreis: vergleichen

Investitionskosten: vergleichen

Preissteigerung: vergleichen



## **Preisgestaltung**

### Preisgleitklausel:

- Transparente Darstellung der Kosten
- Werte des Statistischen Bundesamtes als Grundlage
- keine hohen Ausschläge nach oben / unten
- keine Seite wird übervorteilt



### Beratungsmöglichkeiten - Auszug

#### Verbraucherzentrale:

- Stationäre Beratung / telefonisch / Videoberatung kostenfrei
- Vor-Ort-Beratung (Basis- / Gebäudecheck) Eigenanteil 40 €

#### Energie-Effizienz-Experten:

- BAFA-Energieberatung (iSFP)
  - Ein- oder Zweifamilienhaus 50% Zuschuss, max. 650 €
  - Wohngebäude ab 3 WE 50 % Zuschuss, maximal 850 €
  - Zusätzl. für WEG:
     250 Euro einmalig pro WEG bei

Erläuterung der Beratungsergebnisse im Rahmen einer Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung.

<sup>→</sup> www.energie-effizienz-experten.de

## Förderung über Steuer (bei selbstgenutztem Gebäude)

# Für alle Maßnahmen, welche auch über die BAFA als Einzelmaßnahmen gefördert werden:

- Gebäudehülle
- Anlagentechnik
- Heizungstechnik
- Heizungsoptimierung
- → 20% der Kosten (Förderhöchstgrenze beachten)
- → Bestätigung durch Handwerker nötig, Überweisung der Rechnung,
- → Erstattung über die Einkommensteuer (über 3 Jahre (7%, 7%, 6%))



# Fördermöglichkeit: Einzelmaßnahmen (BAFA)

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durch- führer	Richtlinien- -Nr.	Einzelmaßnahme	Grundförder- satz	iSFP- Bonus	Effizienz- Bonus	Klima- geschwindig- keits- Bonus <sup>2</sup>	Einkommens- Bonus	Fachplanung und Bau- begleitung		
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	-	-	-	50 %		
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	-	-	-	50 %		
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)								
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %		
KfW	b)	Biomasseheizungen <sup>1</sup>	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %		
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	-	5 %	max. 20 %	30 %	50 %		
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %		
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %		
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %		
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes¹	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %		
KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %		
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %		
	5.4	Heizungsoptimierung								
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	-	-	-	50 %		
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	-	-	-	-	50 %		

<sup>1</sup> Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Nummer 8.4.6 gewährt.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-ND4.0)

Stand: 1. Januar 2024

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Nummer 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

# Heizungsförderung seit 2024



#### **30 % GRUNDFÖRDERUNG**

Für den Umstieg auf Erneuerbares Heizen. Das hilft dem Klima und die Betriebskosten bleiben stabiler im Vergleich zu fossil betriebenen Heizungen.



#### 20 % GESCHWINDIGKEITSBONUS

Für den frühzeitigen Umstieg auf Erneuerbare Energien bis Ende 2028. Gilt zum Beispiel für den Austausch von Öl-, Kohleoder Nachtspeicher-Heizungen sowie von

Biomassekessel & Gasheizungen (mindestens 20 Jahre alt).



Nicht bei Umstieg auf reine Biomasse! (Einzelheizung/Gebäudenetz)



#### 30 % EINKOMMENSABHÄNGIGER BONUS

Für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer mit einem zu versteuernden Gesamteinkommen unter 40.000 Euro pro Jahr.



#### **BIS ZU 70 % GESAMTFÖRDERUNG**

Die Förderungen können auf bis zu 70 % Gesamtförderung addiert werden und ermöglichen so eine attraktive und nachhaltige Investition.



#### **SCHUTZ FÜR MIETERINNEN UND MIETER**

Mit einer **Deckelung der Kosten** für den Heizungstausch auf **50 Cent pro Quadratmeter und Monat.** Damit alle von der klimafreundlichen Heizung profitieren.

Stand: Jan 2024



# BEG - Förderfähige Kosten 2024 Wohngebäude

Höchstgrenzen förderfähiger Kosten bei Heizungstausch:

- Förderfähigen Kosten max. 30.000 Euro für die erste WE
- Mehrfamilienhäuser:
  - > 30.000 Euro für die erste Wohneinheit
  - > 15.000 Euro für die zweite bis sechste Wohneinheit
  - > 8.000 Euro für die siebte und jede weitere Wohneinheit

Förderfähige Kosten bei Heizungsanlagen können nur einmalig und nicht pro Kalenderjahr in Anspruch genommen werden.

→ Antragstellung über KfW (außer Gebäudenetz)



## BEG – Neu: Ergänzungskredit

- Ergänzungskredit für Heizungstausch und sonstige Effizienzmaßnahmen
- WG: Max. Kreditsumme: 120.000 €/WE,
  - max. **Zinsvergünstigung: 2,5%** für die erste Zinsbindungsfrist (max. 10 Jahre)
  - Voraussetzung: **Brutto-Haushaltsjahreseinkommen** i.H.v. max. **90.000** €
- Erhältlich bei der Hausbank/Geschäftsbank unter Vorlage einer Zuschusszusage (KfW) bzw. eines Zuwendungsbescheids (BAFA).

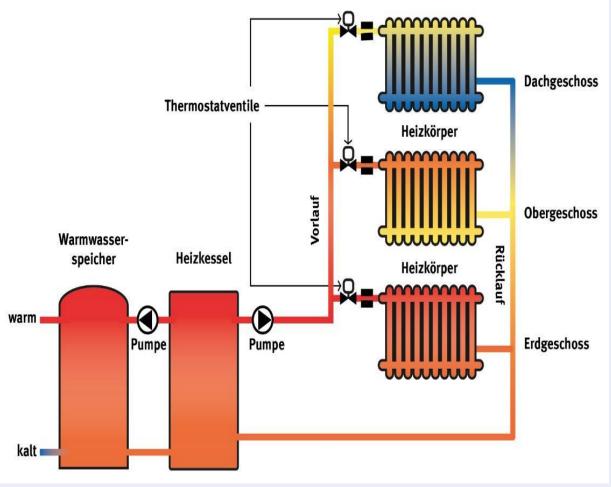
# **Hydraulischer Abgleich**

Ohne Abgleich

Oben: zu geringer Durchfluss

- Es wird nicht warm

Unten: zu viel Durchfluss -Geräusche in Heizkörpern



Quelle: Verbraucherzentrale



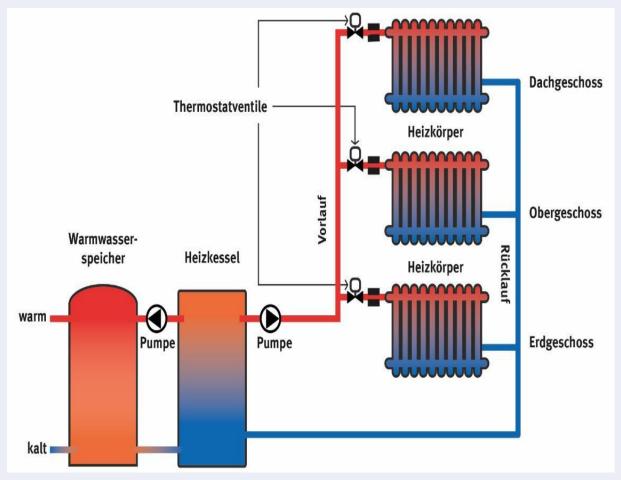
## **Hydraulischer Abgleich – Verfahren B (raumweise)**

Mit Abgleich

Gleichmäßige Wärmeverteilung

- Es wird warm

Geringere Vorlauftemperatur - Weniger Wärmeverlust



Quelle: Verbraucherzentrale



## KfW – Zuschüsse Heizungstausch

- Heizungsförderung für Privatpersonen Wohngebäude (458)
  bis zu 70 % Förderung
  (Eigennutzung / Vermietung / WEG)
- Heizungsförderung für Unternehmen Wohngebäude (459) bis zu 35 % Förderung
- Heizungsförderung für Kommunen (422) bis zu 35 % Förderung



## Anforderungen zum Umsetzungszeitraum

- Der Zeitraum, in dem die geförderte Maßnahme umzusetzen ist, ist der Bewilligungszeitraum.
- Dieser beträgt grundsätzlich **36 Monate** ab Zugang der Zuschusszusage bzw. des Zuwendungsbescheids.
- Verlängerung nicht möglich!
- Ausnahme: Anträge vor 2024 (bei der BAFA) → 2 Jahre + 2 Jahre



## Ablauf Antragsverfahren Heizungsförderung KfW

- Kontaktaufnahme Sanitär-/Heizungs-/Klimatechnik-Fachunternehmen und Austausch wg. Förderung; Bestätigung zum Antrag (BzA) durch Fachunternehmen
- Lieferungs- und Leistungsvertrag für neue, förderfähige Heizung mit Fachunternehmen; inkl. vorauss. Datum der Umsetzung + Vertragsbestandteil: Erteilung der Förderzusage durch die KfW als aufschiebende bzw. die Ablehnung der Förderung durch die KfW als auflösende Bedingung
- Registrierung Im Kundenportal "Meine KfW" + Beantragung Zuschuss
- Vorhaben nach Erhalt der Zuschusszusage umsetzen und Bestätigung nach Durchführung (BnD) vom Fachunternehmen bzw. Energieeffizienz-Expertin/Experten erstellen lassen.
- Einreichung Nachweise

# **BEG EM (Heizung) – WEG gesamt**

WEGs erhalten Basisförderung in Höhe von 30 Prozent

- Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG EM) werden verschiedene Technologien gefördert, jeweils mit gleicher Förderquote.
- Antragstellende Wohnungseigentümergemeinschaften können eine Basisförderung von 30 Prozent der Investitionskosten erhalten.
   Dies ist ein nicht zurückzuzahlender Zuschuss.
- Für Wärmepumpen, die als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser nutzen oder ein natürliches Kältemittel einsetzen, ist ein Effizienzbonus von zusätzlich 5 Prozent erhältlich.
- Für Biomasseheizungen wird ein Emissionsminderungszuschlag in Höhe von pauschal 2.500 Euro gewährt, wenn sie einen Staub-Emissionsgrenzwert von 2,5 mg/m³ einhalten.

# BEG EM (Heizung) – WEG für Selbstnutzer

Zusätzlich sind für selbstnutzende Wohnungseigentümer\*innen – nicht vermietende Eigentümer\*innen – folgende Förderboni vorgesehen, sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt sind:

- Einkommensbonus bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von unter 40.000 Euro (30 Prozent Förderung).
- Klimageschwindigkeitsbonus für den Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- und Nachtspeicherheizungen unabhängig von deren Alter oder von funktionstüchtigen Gasheizungen oder Biomasseheizungen, wenn die Inbetriebnahme zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 20 Jahre zurückliegt. (bis 31. Dezember 2028: 20 Prozent).
- Die verschiedenen F\u00f6rderboni k\u00f6nnen bei selbstgenutztem Wohneigentum miteinander kombiniert werden bis zu einer maximalen F\u00f6rderung in H\u00f6he von 70 Prozent der Kosten.



## BEG EM (Heizung) – WEG – Ablauf Antragstellung I

Die Antragstellung in WEGs erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

- 1. Nachdem die WEG in einer Eigentümerversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen hat, dass sie eine Förderung der neuen Heizung durch die KfW in Anspruch nehmen will, stellt die Verwaltung der Wohnungseigentümergemeinschaft bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) den gemeinschaftlichen Antrag auf
- die Basisförderung (sowie gegebenenfalls Effizienzbonus und Emissionsminderungszuschlag, siehe oben) für die Gesamtkosten der Maßnahme am Gemeinschaftseigentum.



# BEG EM (Heizung) – WEG – Ablauf Antragstellung II

2. selbstnutzende Wohnungseigentümer\*innen:

Um einen Einkommensbonus und/oder den Klimageschwindigkeitsbonus zu erhalten, müssen selbstnutzende Wohnungseigentümer\*innen separat einen Zusatzantrag bzw. Zusatzanträge für ihre Wohneinheit bei der KfW stellen.

Die Nachweise (z.B. Einkommensteuerbescheide, Meldebestätigung) müssen die einzelnen Wohnungseigentümer\*innen selbst erbringen.

Wichtig: Der Antrag muss innerhalb von sechs Monaten nach Zusage der Basisförderung und vor der Nachweiseinreichung für die Basisförderung geschehen.



## Leisten wir unseren Beitrag zum Klimaschutz









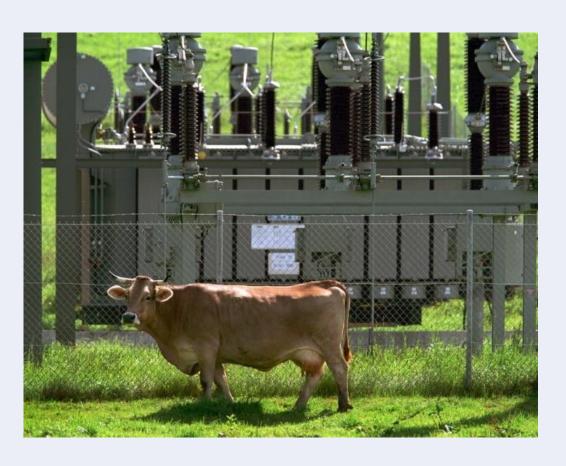
Energieeinsparung (nicht verbrauchen)

Effizient nutzen

Erneuerbar(e) Energien

# **PACKEN WIR ES AN!**

### Wir begleiten Sie auf dem Weg der Energiewende



#### **Energieagentur Oberschwaben gGmbH**

www.ea-obs.de / info@ea-obs.de

#### Ravensburg (Zentrale):

Tel. 0751/76 470 70

#### Biberach:

Tel. 07351/37 23 74

#### Friedrichshafen:

Tel. 07541/28 99 510

#### Sigmaringen:

Tel. 07571/68 21 33